

Obligatorischer Rahmenbetriebsplan

**Antrag**  
**auf Genehmigung für den Eingriff**  
**gem. § 17 BNatSchG**

**Gegenstand der beantragten Entscheidung:**

**Eingriff in Natur und Landschaft**

**Grund:**

Erweiterung Tagebau Müncheberg-Vorheide II

---

---

**Angaben zur Auftragsbearbeitung**

Auftraggeber: Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH  
Am Kieswerk 4  
23992 Perniek

Ansprechpartner: Christian Pohl  
Leiter Rohstoffsicherung und Grundstückswesen Nord  
E-Mail: Christian.Pohl@heidelbergmaterials.com

Auftragsnummer: P236038BB.6809.BE1

Auftragnehmer: GICON<sup>®</sup> Resources GmbH

Postanschrift: GICON<sup>®</sup> Resources GmbH  
Niederlassung Berlin  
Rhinstraße 137a  
10315 Berlin

Projektleiter: M. Sc. Albrecht Böhme  
Telefon: 0151 53833289  
E-Mail: A.Boehme@gicon.de

Bearbeiter: B. Eng. (FH) Silvio Pohle  
Telefon: +49 351 47878 7725  
E-Mail: s.pohle@gicon.de

M. Sc. Albrecht Böhme  
Telefon: 0151 53833289  
E-Mail: A.Boehme@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 14.08.2025

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                                                 |   |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1     | Vorbemerkung .....                                                                                              | 4 |
| 2     | Ort, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs .....                                                      | 5 |
| 2.1   | Ort, Art, Umfang .....                                                                                          | 5 |
| 2.2   | Zeitlicher Ablauf des Eingriffs .....                                                                           | 5 |
| 3     | Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der<br>Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ..... | 7 |
| 3.1   | Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen .....                                       | 7 |
| 3.1.1 | Optimierung der Lage und Dimensionierung .....                                                                  | 7 |
| 3.1.2 | Vorgaben für den Abbaubetrieb .....                                                                             | 7 |
| 3.1.3 | Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung des Bergbauvorhabens .....                                            | 8 |
| 3.2   | Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen .....                                                                | 8 |
| 3.3   | Maßnahme zum Artenschutz .....                                                                                  | 8 |
| 3.4   | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen .....                                            | 8 |
| 4     | Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen .....                                                                         | 9 |

## **1 Vorbemerkung**

Die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH plant die Erweiterung des Kiessandtagebaus Münchberg-Vorheide II im Bergwerkseigentum (BWE) Müncheberg-Vorheide II.

Mit dem Vorhaben ist ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Dieser Eingriff bedarf einer naturschutzrechtlichen Genehmigung nach § 17 BNatSchG.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens erfolgt für das beantragte Vorhaben mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 7.1).

Der vorliegende Antrag sieht vor, die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung nach § 17 BNatSchG an die Laufzeit des Tagebaus inkl. Rekultivierung zu binden.

## **2 Ort, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs**

### **2.1 Ort, Art, Umfang**

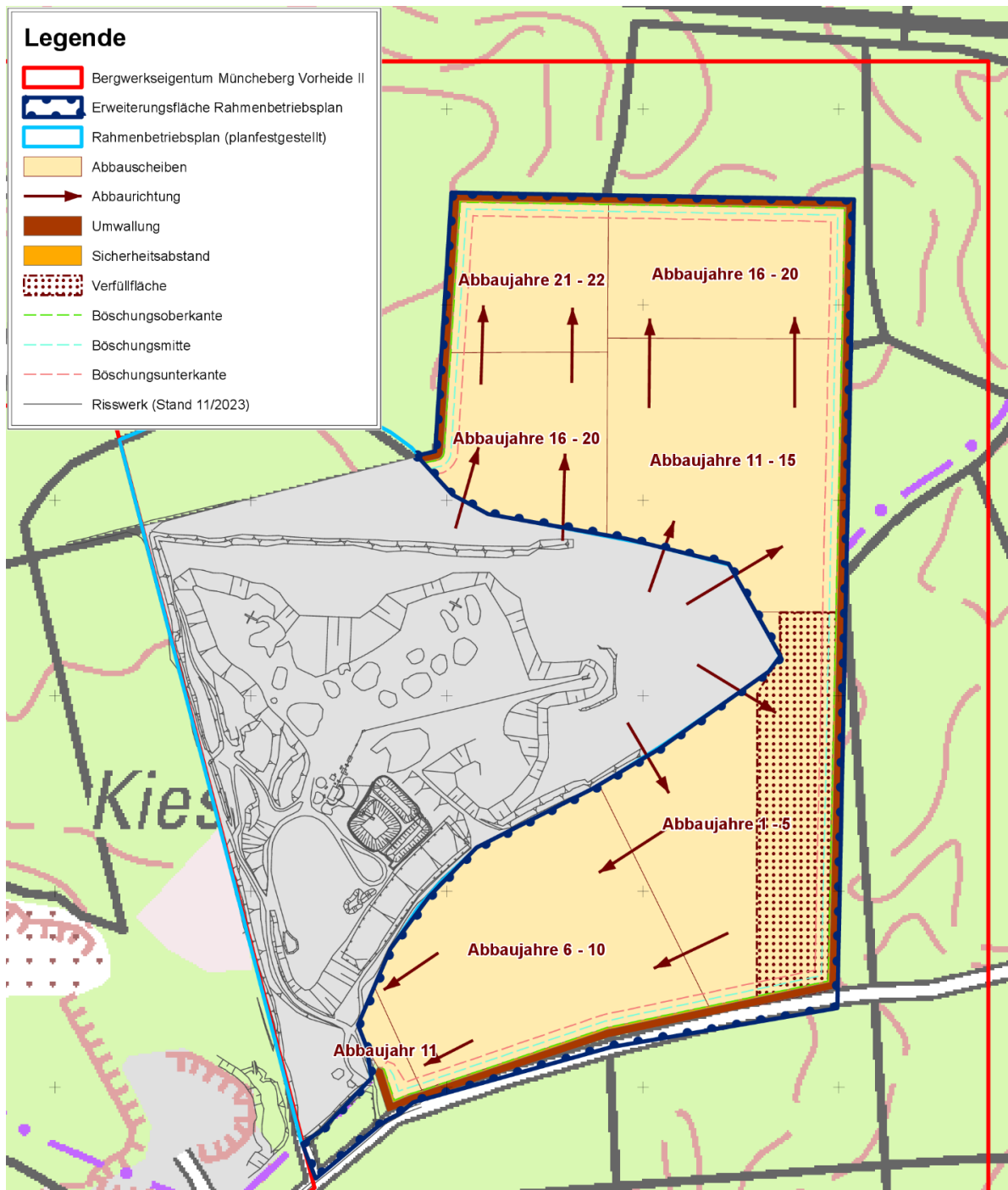
Der Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt auf einer Fläche von ca. 45,9 ha innerhalb des Landkreises Märkisch-Oderland in der Gemeinde Müncheberg. Die Vorhabenfläche erstreckt sich über Flurstücke der Flur 19 der Gemarkung Müncheberg sowie Flur 1 der Gemarkung Waldsieversdorf.

Bei einem Abbauezeitraum von ca. 22 Jahren beträgt die jährliche Flächeninanspruchnahme unter Berücksichtigung der jährlichen Produktion von max. 300.000 t/a etwa 2,09 ha/a. Abbaubegleitend erfolgt die Rekultivierung des Tagebaus und wird noch bis zu einem Zeitraum von etwa 5 Jahren nach Abbaueende umgesetzt. Die Gesamtlaufzeit des Vorhabens beträgt somit insgesamt ca. 27 Jahre.

### **2.2 Zeitlicher Ablauf des Eingriffs**

Die räumliche und zeitliche Abbauentwicklung zeigt Abbildung 1. Ausgehend von der östlichen Tagebaugrenze wird die Erweiterung zunächst bis an die östliche Endböschung der Erweiterung vorangetrieben. Anschließend schwenkt die Rohstoffgewinnung im südlichen Bereich der Erweiterungsfläche in eine westlich bis südwestliche Abbaurichtung um. Zum Schluss wird die Rohstoffgewinnung im nördlichen Teil der Erweiterungsfläche aufgenommen und bis an die nördliche Grenze der Erweiterungsfläche vorangetrieben. Da die Verkippung (vgl. Abbildung 1) der aktiven Gewinnung nachschreitet und somit stets in den rückwärtigen Bereichen erfolgen kann, wird Sie mit Erreichen der östlichen Abbaueendkontur aufgenommen und dann sukzessive gemäß dem Gewinnungsfortschritt vorangetrieben.

Der Abbau erfolgt im Trockenschnitt mittels Radlader in einem Zeitraum von etwa 22 Jahren.



**Abbildung 1: Abbauentwicklung im Tagebau Müncheberg-Vorheide II**

Die zeitliche Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist im Pkt. 3.3 dargestellt bzw. im Landschaftspflegerischer Begleitplan.

### **3 Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft**

#### **3.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen**

Zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen. Eine detaillierte Beschreibung der nachfolgend genannten Maßnahmen erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan, welcher dem Rahmenbetriebsplan in Anlage 7.1 angefügt ist, sowie im Artenschutzfachbeitrag (Anlage 11).

##### **3.1.1 Optimierung der Lage und Dimensionierung**

Das Vorhaben wird direkt an den angrenzend bestehenden Tagebau realisiert. Auch die Nutzung der bereits bestehenden Anbindung trägt zur Vermeidung von Flächeninanspruchnahme bei.

Durch die Lage im Waldbereich ist ein Einblick in das Vorhaben nicht möglich. Durch die Lage der Abbausohle unterhalb der bestehenden Geländeoberkante ist die Lärm- und Staubeinwirkung auf die Umgebung ebenfalls nur bedingt möglich.

##### **3.1.2 Vorgaben für den Abbaubetrieb**

Werkstraßen, Lagerflächen oder Zufahrten werden außerhalb der ökologisch sensiblen Flächen angelegt und befinden sich bevorzugt innerhalb der Betriebsflächen des Abbauvorhabens und Kieswerks.

Fahrzeuge und Baumaschinen werden i. d. R. auf versiegelten Flächen betankt bzw. werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Auffangwannen etc.) angewandt, um Verschmutzungen des Bodens und des Grundwassers zu vermeiden. Die Erschließung erfolgt soweit möglich über bereits vorhandene Wege. Der Eingriffsraum wird auf ein Minimum begrenzt.

Der Oberboden ist während der Laufzeit des Tagebaus in Mieten zu lagern. Bei einer Lagerung über sechs Monate hinaus sind die Bodenmieten gemäß DIN 19731 zu begrünen. Sicherheitsvorschriften zur Verhinderung und Minimierung von Bodenverdichtung müssen eingehalten werden. Sollte dennoch Boden während der Bauphase verdichtet werden, ist dieser wieder zu lockern.

Staubbelastungen bei trockenem Wetter können durch Besprengung mit Wasser vermieden bzw. minimiert werden.

### **3.1.3 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung des Bergbauvorhabens**

Die allgemein einzuhaltenden Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich aus dem vorangegangenen Kapitel für die Abbau- und Betriebsabläufe sowie die artenschutzrechtlichen Maßnahmen.

Die Vermeidungsmaßnahmen in den nachfolgenden Kapiteln sind im Maßnahmenplan direkt verortet und vor Beginn des Abbaus umzusetzen bzw. während des Vorhabens dauerhaft funktional vorzuhalten. Ortsfeste Maßnahmen wie Einzelstammschutz sind vor Abbaubeginn einzurichten und fotografisch zu dokumentieren. Danach kann die Vorfeldberäumung erfolgen.

### **3.2 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen**

- VASB1 Artenschutzrechtliche Bauzeitenregelung (Inanspruchnahme der Abbauscheibe zur Vorfeldberäumung außerhalb der Brutzeiten also zwischen 1. Okt. und 28 Feb.)
- VASB2 Ökologische Baubegleitung
- VASB3 Umsetzung Ameisenvölker (vor Beginn der Rodungsarbeiten)
- VASB4 Kontrolle der Feuchtflächen im Tagebau

### **3.3 Maßnahme zum Artenschutz**

- ACEF1 Ersatzlebensstätten für Höhlen- und Nischenbrüter und Fledermäuse

### **3.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen**

Folgende Kompensationsmaßnahmen sind für die beantragte Vorhabensfläche vorgesehen. Sie sind im LBP sowie in den Maßnahmenblättern näher beschrieben. In der nachfolgenden Aufzählung der Maßnahmen zur Kompensation wird die Nummerierung des LBPs beibehalten.

- M1 Entwicklung von naturnahen Waldflächen unter dem vorrangigen Aspekt der Nutzungsfunktion des Waldes (ca. 9,5 ha)
- M2 Sukzessionsflächen entlang der Böschungen und auf der Tagebausohle (ca. 17,4 ha)
- M3 Unterbau der Wälder in Randlage zum Tagebau (ca. 2,4 ha)
- M4 Entwicklung von naturnahen Waldflächen unter dem vorrangigen Aspekt der Naturschutzfunktion des Waldes (ca. 14,7 ha)



---

#### **4 Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen**

Die Vermeidungsmaßnahmen werden vor bzw. während der Abbauphase durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen bereits mit Beginn des Eingriffs wirksam werden und damit die ökologische Funktion von durch das Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, ist es erforderlich, mit der Umsetzung der Maßnahme zum vorgezogenen Ausgleich (ACEF1) bereits vor Beginn der Vegetationsbeseitigung bzw. Rodung zu beginnen. Die Maßnahmen müssen zum Zeitpunkt der eintretenden Störungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wirksam sein.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden bereits sukzessive und abbaubegleitend umgesetzt. Mit der Umsetzung der Rekultivierungs- und Kompensationsmaßnahmen wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt bereits während der Abbautätigkeit begonnen. Flächen, die nicht mehr für den Betriebsablauf benötigt werden, werden anschließend so hergerichtet, dass sie den geplanten Wiedernutzbarmachungszielen entsprechen.

Die Rekultivierungsnachsorge des Tagebaus soll bis 5 Jahre nach dem geplanten Abbauezeitraum abgeschlossen sein.